



Antwort zur Anfrage Nr. 1445/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Ökologische Herausforderungen von mobilen Grün-Elementen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wie beurteilt die Verwaltung den Erfahrungsbericht der Stadtverwaltung Remscheid?**

**Welche Erfahrungsberichte sind der Verwaltung aus anderen Städten beim Einsatz solcher mobilen Grün-Elemente bekannt?**

Die Stadtverwaltung Mainz kann den Erfahrungsbericht der Stadtverwaltung Remscheid absolut nachvollziehen. Punktuelle Recherchen in Richtung ‚mobiles‘ Grün in anderen Städten haben keine greifbaren Referenzbeispiele ergeben.

**2) Bei den bestehenden Problemen beim Bewässern der Bäume und Grünflächen angesichts zunehmender Hitzesommer stellt sich die Frage, ob der Einsatz solcher Elemente geeignet ist, ein langfristiges Überleben der Bepflanzungen zu ermöglichen (im Vergleich zur konventionellen Bepflanzung im Erdboden)?**

Die im zitierten Bericht beschriebene Verfahrensweise weist darauf hin, dass der Einsatz dieser Kübel keine nachhaltige Lösung sein kann, da die Bewässerung an heißen Tagen täglich erfolgen müsste. Zusätzlich zu dem begrenzten Speichervolumen eines technischen Pflanzbeetes kommt die Aufheizung dessen über die Oberfläche erschwerend hinzu.

**3) Wie oft (Angabe von Tagen oder Wochen) würden die Mobilien Grünelemente überhaupt zum Einsatz kommen? Kann die Verwaltung eine bestimmte jährliche Mindestnutzungsdauer in Anbetracht der hohen Zahl an Veranstaltungswochen (inklusive An- und Abbaueiten) gewährleisten und wie verteilt sich diese über die verschiedenen Jahreszeiten? Wie beurteilt die Verwaltung das Verhältnis Kosten, personeller und logistischer Aufwand zum Nutzen und zur Dauer der Nutzung?**

Zum heutigen Zeitpunkt kann zur Einsatzdauer keine Aussage getroffen werden, da mit der Aufwertung der Belagsflächen und der Sanierung der Kaimauer neue Nutzungskonzepte möglich werden, die bis dato noch nicht vorliegen. Zudem steht dies auch in Abhängigkeit zur Größe der mobilen Angebote (Kübel/ Absetzcontainer), wozu es keine konkreten Planungen gibt.

**4) Wäre das 67-Grün- und Umweltamt für die Pflege der mobilen Elemente zuständig oder das 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, und verfügen diese Ämter über ausreichend Personal, die nötigen Gerätschaften und die Erfahrung, um die nachhaltige Pflege des Grüns zu gewährleisten?**

Für die Pflege von öffentlichem Grün ist grundsätzlich das Grün- und Umweltamt zuständig, teilweise als Dienstleister für andere Ämter und Betriebe. Entsprechend besteht der fachliche Sachverstand. Transportable Großkübel sind als extrem arbeitsaufwendig einzuschätzen. Neben der gärtnerischen Versorgung und der zu erwartenden hohen Reinigungsnotwendigkeit wird es aufgrund des häufigen Versetzens der Kübel zu Schäden an der Bepflanzung und an den Kübeln selbst kommen. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Sach- und Personalmitteln ist der geschilderte Aufwand nicht leistbar.

**5) Welche Kosten entstehen durch die Anschaffung eines mobilen „grünen Zimmers“ im Vergleich zu einer konventionellen Baumpflanzung?**

Wie unter Pkt. 3 benannt ist dies abhängig von der Größe des Angebots. Zwischen ca. 2.500,- € für eine befüllte Schüttgüterbox bis zu ca. 50.000,- € für einen vorgefertigten Absetzcontainer sind finanziell vielfältige Möglichkeiten geboten. Zum Vergleich: die Pflanzung eines Baumes am Rheinufer (ohne Leitungsverläufe) kostet einschl. Fertigstellungspflege ca. 3.000,- €.

**6) Welche Zusatzkosten durch häufigere Bewässerungsintervalle, An- und Abtransport, Zwischenlagerung, ggf. Nachpflanzungen etc, entstehen gegenüber einer konventionellen Bodenbepflanzung? Wie werden diese finanziert?**

Konkrete Erfahrungswerte hierzu liegen nicht vor. Allein durch den hohen maschinentechnischen Aufwand zur Verlagerung der Kübel ist jedoch der Gesamtaufwand um ein Vielfaches höher einzuschätzen als bei einem vergleichbaren Bodenbeet.

**7) Wie unterscheidet sich die Klimaauswirkung einer versiegelten Veranstaltungsfläche mit mobilen Elementen von einer konventionellen Bodenbepflanzung, und welche Kompensationen sind vorgesehen, um die Klimaziele der Stadt erreichen zu können, sollte die Stadt sich für mobile Elemente entscheiden?**

Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten. Grundsätzlich fördern offene Vegetationsflächen eine Reduzierung der Aufheizung in Städten. Dies kann durch darin verortete Baumpflanzungen durch den entstehenden Schatten noch verstärkt werden.

Bei der Sanierung und Aufwertung bestehender Belagsflächen am Rheinufer soll der Bereich zwischen Tiefgarage und Kaisertor zukünftig zugunsten von Grünflächen entsiegelt werden. Dieses Ziel des Rahmenplans Rheinufer entspricht auch heute noch den Maßgaben einer klimaverträglicheren Stadt.

**8) Gibt es weitere Aspekte, die wir als gewähltes Gremium bei der Entscheidung für oder gegen mobile Grün-Elemente abwägen sollten?**

Die Stadtverwaltung hat bis vor etwa 15 Jahren einen Großteil der 1960er und 70er Kübelbeete zurückgebaut. Dies aus der Erfahrung, dass die Wohlfahrtswirkung als auch der klimaökologische Aspekt sehr gering ist. Vielmehr führten diese Pflanzgefäße oftmals zu verunklarten Stadträumen, konnten auf Grund der Höhe nur erschwert gepflegt werden und wurden häufig als Abfallkübel missbraucht (vgl. Bericht Stadtverwaltung Remscheid).

Mobiles Grün kann bei gegebenen finanziellen Mitteln einen Nutzen als repräsentatives Schmuckgrün haben. Im Zusammenhang mit nachhaltiger Grünversorgung und Schaffung von notwendigem organischen Volumen sind diese Lösungen unbrauchbar, äußert pflegeintensiv und damit unökonomisch.

Erstes Ziel bleibt die Schaffung von Baumstandorten mit Anschluss an den natürlich gewachsenen Boden.

Mainz, 13.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete